



## Bergsträßer Bildungskommune

### FAQs Projekte an Schulen umsetzen

## Fragen und Antworten zum Thema Projekte an Schulen

- 1. Gibt es Möglichkeiten, ein einmaliges Projekt oder im Rahmen des Ganztags in der Nachmittagsbetreuung ein regelmäßiges Angebot als Privatpersonen oder außerschulischen Einrichtung an Schulen anzubieten? An wen kann ich mich wenden?**

Die **Schulleitung** ist die richtige Ansprechperson. Sie weiß, welche Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Auf [www.mein-schulwegweiser.de](http://www.mein-schulwegweiser.de) können Sie alle Schulen im Kreis finden. Zudem kann Ihnen der **Schulträger, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft**, helfen, mit einer Schule in Kontakt zu treten.

Weitere Informationen zur Organisation des Ganztags und dem Kontakt zum Schulträger finden Sie ebenfalls im **Info-Blatt *Organisation des Ganztags an Schulen***.

- 2. Wie finde ich eine Finanzierung für mein Projekt?**

Die Schulleitung kennt die möglichen Vertragsarten und Vergütungen, die die Schule mit außerschulischen Akteuren schließen kann. Zudem gibt es zahlreiche **Förderprogramme** für Projekte mit Schulen. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie im **Info-Blatt *Finanzielle Fördermöglichkeiten für Projekte mit Schulen***.

- 3. Wie erfahre ich, welches Nachmittagsangebot die Schule anbietet?**

Die Nachmittagsangebote der Schulen sind auf den **Internetseiten** der jeweiligen Schule zu finden. Alle Schulen im Kreis können über den **Schulwegweiser** [www.mein-schulwegweiser.de](http://www.mein-schulwegweiser.de) gesucht werden.

- 4. Wie wird die Kostenübernahme für die Schulkindbetreuung durch das Jugendamt für Eltern geregelt?**

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind die Elternbeiträge in der betreuenden Grundschule selbst zu zahlen, können die Übernahme der Kosten bei der **Wirtschaftlichen Kindertagesbetreuung (Wikita) des Jugendamtes** beantragen. Anträge und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kreises unter [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de) zu finden.

- 5. Wie verhält es sich im Ganztag für den Fall, dass ein Schüler oder Schülerin eine Teilhabeassistenz benötigt (THA)? Wie wird sie finanziert und wie lange kann sie in der Schulkindbetreuung begleitet werden?**

Teilhabeassistenzen sind Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung. Somit steht diese Leistung nur Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen, körperlichen, kognitiven und/oder Sinnesbeeinträchtigung zu – diese Fragestellung ist im Rahmen Antragsprüfung individuell zu betrachten und zu entscheiden. Informationen und Ansprechpartner bei Fragen zur Eingliederungshilfe finden Sie unter [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de).